

05.09.2019

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 05.09.2019  
Ltg.-788/A-1/56-2019  
Bi-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Heinreichsberger, MA, Göll, Edlinger, Moser,  
Mag. Hackl und Lobner

betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes

Das NÖ Landwirtschaftliche Schulgesetz regelt das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in Niederösterreich. Unter anderem wird in diesem die Schülervertretung auf Klassen- und Schulebene normiert.

Auf Landesebene existiert eine derartige Vertretung jedoch derzeit nicht, da das Bundesgesetz vom 16. Mai 1990 über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungsgesetz – SchVG) die Landesschülervertretung nur für die allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Berufsschulen sowie der Polytechnischen Lehrgänge einrichtet. Daneben sind noch die Bundesschülervertretung und die Zentrallehranstaltenschülervertretung für die Zentrallehranstalten, die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen des Bundes und der Forstfachschule zu nennen.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll daher für die Schüler und Schülerinnen der landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen eine Landesschülervertretung eingerichtet werden, die ihre Interessen gegenüber dem Land, Behörden und dem Landtag vertritt.

Die nähere Ausgestaltung dieser Landeschülervertretung, insbesondere ihre Zusammensetzung, Bestellweise und Aufgaben soll mit Verordnung der Landesregierung geschehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend die Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19. September 2019 erfolgen kann.